

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Hinweises, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Zahlungsabwicklung Sonsbeck durch die Zahlungsabwicklung Xanten mit Genehmigung vom 23.11.2021 des Landrates Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 44, 46. Jahrgang, am 25.11.2021 veröffentlicht worden ist	2
Dienstzeitenregelung zu Weihnachten und Neujahr	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch den Artikel 8 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Zahlungsabwicklung Sonsbeck durch die Zahlungsabwicklung Xanten mit Genehmigung vom 23.11.2021 des Landrates Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 44, 46. Jahrgang, am 25.11.2021 veröffentlicht worden ist.

Xanten, 02.12.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Dienstzeitenregelung zu Weihnachten und Neujahr

Zu Weihnachten und Neujahr sind das Rathaus, die Stadtbücherei und das Haus der Begegnung an folgenden Tagen **geschlossen**:

Rathaus

Freitag, 24.12.2021,
bis einschl. Sonntag, 02.01.2022

Stadtbücherei

Freitag, 24.12.2021,
bis einschl. Sonntag, 09.01.2022

Haus der Begegnung

Montag, 20.12.2021
bis einschl. Sonntag, 09.01.2022

Im **Standesamt** ist zwischen den Feiertagen ein **Notdienst für Bestatter**, zur Beurkundung von Sterbefällen, zu folgender Zeit eingerichtet:

Dienstag, 28.12.2021, 10:00 – 12:00 Uhr

Beim **Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR (DBX)** ist ein **telefonischer Notdienst für Bestatter** (Tel. 02801/772-305) zwecks Vereinbarung von Bestattungsterminen zu folgender Zeit eingerichtet:

Dienstag, 28.12.2021, 10:00 – 12:00 Uhr

Auch im Namen aller Beschäftigten wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Xanten, 06.12.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister